

Reglement für den Umgang mit mobilen Kommunikationsgeräten an der Kantonsschule Reussbühl Luzern

Vorbemerkung

- Gemäss unserem Leitbild pflegen wir an unserer Schule die direkte, persönliche Kommunikation miteinander und achten auf eine konzentrierte Lernatmosphäre.
- Aus diesem Grund ist der Umgang mit mobilen Kommunikationsgeräten an unserer Schule klar geregelt.
- Ausserdem wird der Umgang mit elektronischen Geräten im Unterricht, insbesondere in der Klassenstunde, auf mehreren Klassenstufen thematisiert. Die Schüler/innen sollen für Chancen und Risiken sensibilisiert werden und einen bewussten Umgang mit ihren Geräten pflegen.
- Ältere Schüler/innen sind angehalten, für die jüngeren eine Vorbildfunktion einzunehmen, indem sie einen zurückhaltenden Einsatz der Geräte vorleben und die Unterstufen-Schüler/innen auf allfällige Verstösse gegen das Reglement ansprechen.
- Die Regelungen an der KSR und die pädagogische Haltung dahinter werden den Eltern der KSR-Schüler/innen regelmässig kommuniziert. Das gegenseitige Verständnis und Vertrauen soll damit erhöht und die Zusammenarbeit gestärkt werden.
- Smartphones müssen tagsüber grundsätzlich ausgeschaltet sein, um das WLAN, welches für die Notebook-Klassen verwendet wird, nicht zusätzlich zu belasten.

Begriffsklärung

- Der Begriff „Mobile Kommunikationsgeräte“ umfasst Smartphones, Smartwatches, IPods etc. Ausgenommen sind private Notebooks der Schüler/innen der Oberstufe.

Regelung für die Schülerinnen und Schüler der KSR

- Der Gebrauch von mobilen Kommunikationsgeräten ist während den Unterrichtsblöcken von 8.00 bis 11.25 Uhr und von 13.10 bis 16.35 Uhr auf dem ganzen Schulareal untersagt.
- Für Oberstufenschüler/innen (4. bis 6. Klassen) steht während diesen Zeiten eine Handyzone zur Verfügung. Sie befindet sich im dritten Stock des Hauptgebäudes. Davon ausgenommen sind die Bibliothek und der sogenannte Glaskasten.
- Vor 8.00 Uhr, in der Mittagspause von 11.25 bis 13.10 Uhr und ab 16.35 Uhr ist der Gebrauch von mobilen Kommunikationsgeräten Schulareal erlaubt. Ausgenommen davon sind die Mensa und die Bibliothek. Dort gilt ein durchgehendes Verbot.
- Während ihrer Lektionen können die Lehrpersonen den gezielten Einsatz mobiler Kommunikationsgeräte zu Unterrichtszwecken in ihrem Klassenzimmer erlauben.
- 1.-3.-Klässler/innen, die dringend ihr Smartphone benutzen müssen, um bspw. eine Nachricht zu versenden, bitten eine Lehrperson um Erlaubnis.

Massnahmen bei Regelverstössen

- Den Schüler/innen, die beim Verstoss gegen die oben erwähnten Regeln gesehen werden, wird das entsprechende Gerät abgenommen und auf dem Sekretariat hinterlegt. Eingezogene Geräte können an demselben Tag nach Unterrichtsschluss abgeholt werden.
- Bei drei Verstössen wird der/die betroffene Schüler/in von dem/der zuständigen Prorektor/in mündlich verwarnt. Bei neuerlichen Regelverstössen leitet die Schulleitung – analog zum Vorgehen bei unentschuldigtem Absenzen – gegen den/die betroffene/n Schüler/in disziplinarische Massnahmen ein.
- Wird ein Gerät unerlaubterweise *während einer Unterrichtslektion* verwendet, ist es der betroffenen Lehrperson vorbehalten, selber weitergehende Disziplinar-massnahmen anzuwenden (z.B. Verweis aus der Lektion, Zusatzarbeit etc.).

Massnahmen bei Missbrauch an Prüfungen

- Alle mobilen Kommunikationsgeräte müssen während Prüfungen ausgeschaltet und in der Schultasche versorgt sein.
- Sollte während einer Prüfung ein Gerät ausserhalb der Schultasche vorgefunden werden, so wird das Gerät sofort eingezogen und kann nach vorheriger Terminvereinbarung beim zuständigen Prorektor bzw. bei der zuständigen Prorektorin abgeholt werden, der/die über die Disziplinar-massnahme entscheidet.
- Die Prüfung wird zu diesem Zeitpunkt von der Lehrperson ebenfalls eingezogen. Alle bis dahin erbrachten Leistungen werden für ungültig erklärt. Die Prüfung kann mit den noch nicht bearbeiteten Fragen fortgesetzt werden.

Regelung für die Lehrpersonen der KSR

- Die Lehrpersonen benützen mobile Kommunikationsgeräte grundsätzlich (von Unterrichtszwecken abgesehen) nur im Lehrpersonenzimmer, im Lehrpersonenarbeitsraum und in den Fachschaftszimmern.

Luzern, August 2013

Anpassungen im August 2014, September 2015, Juli 2017 und Juli 2019

Bemerkung: Die Studierenden der MSE nehmen zu KSR-Unterrichtszeiten auf diese Regelungen Rücksicht.